

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 31.08.2026
Gericht: Amtsgericht Cottbus
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Seezeit Hotel Berlin-Brandenburg GmbH

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Seezeit Hotel Berlin-Brandenburg GmbH (Registergericht: Amtsgericht Cottbus HRB 14879 CB), Geschäftszweig: Hotel nebst Restaurant,

[REDACTED], eingetragener Sitz: Mittenwalde,
vertreten durch den Geschäftsführer **[REDACTED]**,

[REDACTED], hat das Insolvenzgericht Cottbus am 20.

August 2026 beschlossen: Der Schlussverteilung wird zugestimmt. Der Schlusstermin wird im schriftlichen Verfahren durchgeführt und bestimmt auf Dienstag, 20. Oktober 2026, mit folgender Tagesordnung: ggf.

Prüfung von verspätet angemeldeten Forderungen, Erörterung der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, ggf. Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren

Gegenstände der Insolvenzmasse. Das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts

Cottbus aus. Anträge zur Tagesordnung und Einwendungen gegen die Schlussrechnung, den Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sind schriftlich bis zum oben genannten Schlusstermin gegenüber dem Insolvenzgericht

Cottbus, [REDACTED], vorzubringen. Die Summe der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen gem. § 38 InsO beträgt 2.785.159,26 €. Die zur Verteilung verfügbare Masse beträgt vor Kosten 28.461,12 €. Mit der Veröffentlichung beginnt die Frist der § 189, 190 InsO.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss ist die Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG binnen einer
Notfrist von zwei Wochen zulässig. Die Notfrist beginnt spätestens zwei Tage nach der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten öffentlichen Bekanntmachung. Bei einer früheren Zustellung ist dieser

Zeitpunkt maßgebend für den Beginn der Beschwerdefrist. Die Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus, einzulegen. Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen

Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die Erinnerung kann schriftlich, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form mit

einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: www.erv.brandenburg.de). Es ist in allen Häusern des Amtsgerichtes Cottbus sicherheitsbedingt mit Einlasskontrollen und hiermit

einhergehenden Zeitverzögerungen zu rechnen. Kalkulieren Sie dies unbedingt bei Ihrer Anreise ein. Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland) mit. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Veranstaltung für Personen, die nicht in der Schweiz geboren sind, eine Aufenthaltsgenehmigung voraussetzt. Diese kann bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft beantragt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.schweizerische Eidgenossenschaft.ch.

Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Auskunftsnaehweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt

zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden. Amtsgericht Cottbus, den 20. August 2026, 63 IN 86/23